

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung; Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2018

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Hof hat in seiner Sitzung vom 28.05.2019 unter Auswertung der bis zum 31.12.2018 vorgelegten Notariatsurkunden für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Hof die Richtwerte von Grundstücken nach Maßgabe der Gutachterausschussverordnung ermittelt. Diese Richtwerte stellen Durchschnittswerte (durchschnittliche Lagewerte) aus den in den Jahren 2017 und 2018 vereinbarten Quadratmeterpreisen dar.

Diese Niederschrift liegt gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung einen Monat lang, und zwar in der Zeit

vom 01. Juli 2019 bis einschließlich 01. August 2019
im Bauamt der Stadt Schauenstein,
Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Recht besteht, auch außerhalb dieser Auslegungszeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
beim Landratsamt Hof
(2. Stock, Zimmer-Nr. 201)
Schaumbergstr. 14, 95032 Hof

Auskünfte über die Richtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Schauenstein, den 18.06.2019

Stadt Schauenstein

Peter Geiser
1. Bürgermeister

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

Hausanschrift Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	Sprechzeiten der Verwaltung Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Dienstag und Mittwoch 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr
Postanschrift: Postfach 53, 95197 Schauenstein	
Internet: www.schauenstein.de	
E-MAIL: stadt@schauenstein.de	